

Inhaltsverzeichnis

13.11.2007 öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdokumente

Bekanntmachung nur öffentlich

Einladung nur öffentlich

Vorlagendokumente

Top Ö 5

Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)

- Verfahren zur Vergabe der Leistung "Betreiben des Peter-Rantzau-Hauses"

- Leistungsbeschreibung und Raumplanung

Vorlage: 2007/079/1

Vorlage

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Raumplanung Variante 1

Anlage 2 a: Raumplanung Variante 2

Anlage 3: Schreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde beim Innenministerium

Anlage 4: Stellungnahme des städtischen Juristen

Anlage 5: Zeitplan

Anlage 6: Schreiben der AWO

Anlage 7: Kostenschätzung für den Betrieb des künftigen Peter-Rantzau-Hauses

Anlage 8: Rahmenplan

Top Ö 7

Jugendplan der Stadt Ahrensburg

- Sachstand, Ziele und Perspektiven der städtischen und städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit

Vorlage: 2007/105/1

Vorlage

Top Ö 9

Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011

Vorlage: 2007/116

Vorlage

Top Ö 10

Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008

- Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -

Vorlage: 2007/115

Vorlage

Haushaltssatzung 2008

Verpflichtungsermächtigungen

Amtliche Bekanntmachung

Gremium : **Sozialausschuss**
Datum : **13.11.2007**
Ort, Raum : **Rathaus, Kantine (6. Stock)**
Beginn : **19:30 Uhr**

T a g e s o r d n u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 09.10.2007
5. Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
 - Verfahren zur Vergabe der Leistung "Betreiben des Peter-Rantzau-Hauses"
 - Leistungsbeschreibung und Raumplanung
6. Sachstandsbericht Altenplanung
7. Jugendplan der Stadt Ahrensburg
 - Sachstand, Ziele und Perspektiven der städtischen und städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit
8. Zuschussantrag der Beratungsstelle PRO FAMILIA
9. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
 - 1. Entwurf
11. Verschiedenes

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich keine Punkte nicht öffentlich beraten.

STADT AHRENSBURG

Sozialausschuss

Zuständig: Fachdienst III.2 Soziale Einrichtungen
Auskunft: Frau Gust
Zimmer: 509
Telefon: 0 41 02 / 77-117
Telefax: 0 41 02 / 77-123
E-Mail: anja.gust@ahrensburg.de

Ahrensburg, den 01.11.2007

E I N L A D U N G

Gremium : Sozialausschuss
Datum : 13.11.2007
Ort, Raum : Rathaus, Kantine (6. Stock)
Beginn : 19:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

gez. Brandt
Vorsitzende

(Gust)

T a g e s o r d n u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 09.10.2007
5. Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
- Verfahren zur Vergabe der Leistung "Betreiben des Peter-Rantzau-Hauses"
- Leistungsbeschreibung und Raumplanung
6. Sachstandsbericht Altenplanung

2007/079/1

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | Jugendplan der Stadt Ahrensburg
- Sachstand, Ziele und Perspektiven der städtischen und städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit | 2007/105/1 |
| 8. | Zuschussantrag der Beratungsstelle PRO FAMILIA | |
| 9. | Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011 | 2007/116 |
| 10. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
- 1. Entwurf | |
| 11. | Verschiedenes | |

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich keine Tagesordnungspunkte nicht öffentlich beraten.

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/079/1
öffentlich		
Datum 26.09.2007	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause/ Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
- Verfahren zur Vergabe der Leistung "Betreiben des Peter-Rantzau-Hauses"
- Leistungsbeschreibung und Raumplanung

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.10.2007	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:	Die Ermittlung der voraussichtlichen Herstellungskosten für den Bau des Gebäudes bzw. die Mietkosten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt			
Folgekosten	:	Die möglichen Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes/Zuschuss der Stadt an den Betreiber wurden geschätzt und ergeben sich aus der beiliegenden Anlage 8.			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

- Der Sozialausschuss stimmt der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) zu.
- Das Peter-Rantzau-Haus soll dem Zweck – wie in **Anlage 1** beschrieben – dienen. Eine zusätzliche gewerbliche Nutzung soll in dem Gebäude nicht erfolgen. Der Raumplanung (**Anlage 2**) wird zugestimmt.

alternativ zu 2.:

- Das Peter-Rantzau-Haus soll dem Zweck – wie in **Anlage 1** beschrieben – dienen und zusätzlich eine gewerbliche Nutzung ermöglichen. Der Raumplanung (**Anlage 2 a**) wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage für die spätere Auswahl eines geeigneten Betreibers des Peter-Rantzau-Hauses so früh wie möglich ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die Trägerschaft soll ein geeigneter Träger der freien Wohlfahrtspflege übernehmen. Demzufolge sind anschließend ausschließlich Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Dem Sozialausschuss sind nach Vorauswahl durch die Verwaltung bis zu 5 geeignete Bieter und deren Betreiberkonzepte zur Entscheidung der Vergabe vorzulegen.

4. Die Klärung der Frage, ob die Stadt das Gebäude im konventionellen Verfahren herstellen soll, oder aber ob ein PPP-Modell/Investorenmodell gewählt wird, soll grundsätzlich im Finanzausschuss entschieden werden. In jedem Fall sollen für das Betreiben des Peter-Rantzau-Hauses der Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Stadt Ahrensburg Vertragspartner sein.

Für das anschließende Auswahlverfahren behält sich der Sozialausschuss seine Zuständigkeit vor. Die Auswahl des Investors, unabhängig vom gewählten Verfahren, soll durch ein Gremium, bestehend aus Vertretern der Selbstverwaltung und Verwaltung erfolgen.

5. Dem beiliegendem Zeitplan (**Anlage 5**) wird zugestimmt.
6. Die Kostenschätzung (**Anlage 7**) wird zur Kenntnis genommen. Der Zuschuss der Stadt Ahrensburg zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses wird begrenzt auf maximal 400.000 € p. a. bzw. auf die Höhe einer zu zahlenden Jahresmiete für ein fertig gestelltes Gebäude abzüglich einer jeweiligen Eigenbeteiligung des Betreibers, Träger der freien Wohlfahrtspflege, in Höhe von 20 % an den Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten) bzw. 20 % an den Jahresmietkosten, jedoch jeweils maximal bis zu 100.000 € p. a.
7. In die Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) ist die Bildung eines Beirates wie im Vorschlag unter Punkt 8 der Beschlussvorlage beschrieben aufzunehmen.

Sachverhalt:

Seit 1995 befasst sich die Stadt mit einer Erstellung eines zukunftsorientierten Konzepts für eine Erweiterung des Peter-Rantzau-Hauses. Dabei sind verschiedene Varianten (Anmietung, Neubau an verschiedenen Standorten, Anbau an die VHS) für unterschiedliche Zeiträume untersucht worden. Die konkrete Umsetzung scheiterte bisher an der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den laufenden Haushalt. Für 2007 stehen Planungskosten zur Verfügung. Die Finanz- und Investitionsplanung beinhaltet weitere Bau- und Planungskosten in den Jahren 2008 und 2009 (insgesamt 2,6 Mio. €).

Für die Entscheidungsfindung zum Neubau Peter-Rantzau-Haus/Betreiber bedarf es insbesondere folgender Entscheidungen:

1. Standort
2. Leistungsbeschreibung
3. Raumplanung
4. Herstellung/Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes
5. Auswahl des Betreibers

1. Zuständigkeiten:

Gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung vom 30.05.2005 ist der Sozialausschuss für die Maßnahme Neubau Peter-Rantzau-Haus/Betreiberauswahl zuständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit im Wesentlichen über:

- die Gewährung von Zuschüssen und den Abschluss von Verträgen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Punkt 2),
- den Standort des Peter-Rantzau-Hauses unter Abwägung von Stellungnahmen des Bau- und Planungsausschusses zu den verschiedenen Standortmöglichkeiten (Punkt 3),
- die Genehmigung der Entwürfe für im Investitionsplan enthaltene Baumaßnahmen, die in den Bereich des Sozialamtes fallen (Punkt 6).

2. Aktuelle Beschlusslage

Die **Stadtverordnetenversammlung** beschließt am 21.05.2007 (Vorlage 2007/048) wie folgt:

1. Die bisherigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Standort Bahnhofstraße für den Neubau des Peter-Rantzau-Hauses werden aufgehoben.
2. Der Sozialausschuss beschließt den Neubau des Peter-Rantzau-Hauses als Solitärgebäude auf dem Gelände des Stormarnplatzes.
3. Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt, zeitnah die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Für einen zeitgerechten Beginn der Baumaßnahme wird der Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 4310.9500 – Bau- und Planungskosten Neubau Peter-Rantzau-Haus – in Höhe von 50.000 € aufgehoben.“

In einer gemeinsamen Sitzung des **Sozial- und Finanzausschusses** am 08.05.2007 in Vorbereitung auf die oben bezeichnete STV wurde entschieden, dass die Frage der Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden soll.

Der **Sozialausschuss** hat am 10.07.2007 eine inhaltlich weitergehende Beschlussvorlage (2007/079) beraten und nicht beschlossen. Es wurde die Verwaltung beauftragt, vor Beschluss über die oben bezeichnete Vorlage eine schriftliche Stellungnahme des städtischen Juristen und eine zweite juristische Meinung einzuholen, um eindeutig zu klären, inwieweit die Stadt bei der Vergabe der Trägerschaft recht-

lich gebunden ist.

Der **Bau- und Planungsausschuss** hat sich auftragsgemäß mit der Festlegung der planungsrechtlichen Voraussetzungen am 04.07.2007 und am 05.09.2007 befasst. Im Ergebnis dieser Beratungen wurde durch den Bau- und Planungsausschuss der Aufstellungsbeschluss für die B- Pläne Nr. 80 – Teilgebiete A und B – gefasst. Ferner wurde der Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen. Der Standort für das Peter-Rantzau-Haus ist das erste Baufeld südlich des Rathauses.

3. **Beteiligung im bisherigen Verfahren:**

Zur Festlegung der wesentlichen Eckpunkte zum Betreiben des künftigen Peter-Rantzau-Hauses wurden neben den Ausschusssitzungen mehrfach Beratungen in einer eigens für das Verfahren gebildeten AG Neubau Peter-Rantzau-Haus und im Kuratorium Peter-Rantzau-Haus durchgeführt. In der AG Neubau Peter-Rantzau-Haus waren Vertreter der Fraktionen, des Seniorenbeirates, Behindertenbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Soziale Arbeit und Pflege aus Hamburg und der Verwaltung beteiligt.

Zur Umsetzung der Festlegung aus dem Sozialausschuss vom 10.07.2007 bezüglich der Einholung einer zweiten juristischen Meinung wurde die zuständige Aufsichtsbehörde beim Innenministerium gebeten, eine schriftliche Einschätzung zum vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren zu geben. Des Antwortschreiben und die schriftliche Stellungnahme des städtischen Juristen liegen als **Anlage 3 und 4** dieser Vorlage bei **bzw. werden, soweit sie zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vorliegen, zur Sitzung nachgereicht.**

4. **Leistungsbeschreibung/Raumplanung/Herstellungsverfahren**

Leistungsbeschreibung:

In der Vorlage 2004/097.2 (Peter-Rantzau-Haus – Leistungsbeschreibung im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe) wurde die Ist-Situation des Peter-Rantzau-Hauses ausführlich beschrieben.

Die mit den Beteiligten überarbeitete Leistungsbeschreibung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Raumplanung:

Die in den Grundzügen mit den Beteiligten beraten und nunmehr erstellte Raumplanung ist als **Anlage 2 und Anlage 2 a** beigefügt.

Die Raumplanung wird in zwei Varianten (Anlage 2 und Anlage 2a) dargestellt, da in der Diskussion zur Finanzierung in den Ausschüssen deutlich wurde, dass auch ein PPP/ Investorenmodell neben dem konventionellen Verfahren in Frage kommen könnte. Insbesondere vorsorglich für diesen Fall wird die Variante der Anlage 2a vorgestellt. Diese ermöglicht eine im Rahmen der Zulässigkeit spätere gewerbliche

Nutzung in einem Teil des Gebäudes. Der Grundgedanke ist, die für die Stadt mit dem Vorhaben verbundenen Kosten so gering wie möglich zu halten.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass sich die Nutzungen gegenseitig nicht behindern.

Verfahren zur Herstellung des Gebäudes/Bewirtschaftung und Unterhaltung:

Ob die Stadt Ahrensburg die Herstellung des Gebäudes und die anschließende Bewirtschaftung und Unterhaltung in Eigenregie oder über ein PPP/Investorenmodell vornimmt, ist noch nicht geklärt. Der Finanzausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss am 08.05.2007 erklärt, darüber gesondert zu befinden.

5. Vergabeverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Trägers der freien Wohlfahrtspflege:

Die Vergabe der Leistung „Betreiben des Peter-Rantzau-Hauses“ hat nach den Grundsätzen der vergaberechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Dieses wurde dem Sozialausschuss in der Sitzung am 10.07.2007 mitgeteilt. Der Sozialausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme zur Erforderlichkeit des Wettbewerbs durch den städtischen Juristen (**Anlage 4**) und eine zweite juristische Meinung (**Anlage 3**) dazu einzuholen.

Es soll in einem Interessenbekundungsverfahren festgestellt werden, welcher Träger der freien Wohlfahrtspflege Interesse an der Übernahme der beschriebenen Leistung hat.

Es sollen mindestens 3 bis 5 geeignete und zur Auftragsdurchführung grundsätzlich bereite Bieter von der Verwaltung ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebote sind dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die einzelnen Schritte des Verfahrens sind zur Gewährleistung der geforderten Transparenz in einem Vermerk festzuhalten.

Der künftige Träger soll möglichst zur Sicherstellung der Funktionsabläufe bei der Detailplanung des Gebäudes/ der Außenanlage beteiligt werden.

6. Zeitplan:

Der Zeitplan ergibt sich aus der beiliegenden **Anlage 5**.

Sollte ein PPP/Investorenmodell gewählt werden, so ist damit zu rechnen, dass erst nach Erreichen des Standes nach § 33 BauGB ggf. ab Herbst 2008 mit dem Verfahren PPP/Investorenmodell gestartet werden kann.

Sollte die Verwaltung den Auftrag erhalten, die Planungen und den Bau des Peter-Rantzau-Haus im konventionellen Verfahren durchzuführen, so können die konkreten Planungen umgehend bzw. parallel zum Auswahlverfahren des Trägers der freien Wohlfahrtspflege beginnen.

7. Vereinbarung zum Betreiben des PETER-RANTZAU-HAUS Am Woldenhorn/ personal- und vermögensrechtliche Auseinandersetzung

Die „Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der offenen Altenhilfe“, einer Anlauf- und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfsangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg“ ist gemäß § 8 auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann durch schriftliche Erklärung von jedem Vertragspartner zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 7 Monaten gekündigt werden.

Eine Kündigung soll frühestens dann ausgesprochen werden, wenn der Betriebsbeginn für das neue Peter-Rantzau-Haus verbindlich feststeht. Dieser Termin (Betriebsbeginn) sollte wegen den in der Vereinbarung festgelegten Fristen möglichst auf einen 01.01. des Jahres fallen. Soweit das aus welchem Grund auch immer nicht möglich ist, könnte auf dem Wege der Vereinbarung mit den Vereinbarungsparteien auch ein im Laufe des Jahres liegender Termin zur Auflösung der Vereinbarung gewählt werden. Die Entscheidung über die Beendigung der Vereinbarung soll in einer gesonderten Sitzung des Sozialausschusses auf Grundlage der dann tatsächlichen Sachlage besprochen und entschieden werden.

„Der AWO sind bei Kündigung diejenigen Personalkosten von der Stadt zu ersetzen, die dieser aufgrund arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen durch die Kündigung bzw. über die Vereinbarungsdauer hinaus entstehen.“

Bei der Kündigung eines Vereinbarenden oder bei der Aufhebung dieser Vereinbarung erhält jeder Vertragspartner nur die von ihm eingebrachten Inventargegenstände zurück. Alle gemeinsam erworbenen Sachen gehen in das Eigentum der Stadt Ahrensburg über, die sie weiterhin für sozialpflegerische Zwecke verwendet.“

Vorsorglich für den Fall des Neubaus des Peter-Rantzau-Haus und die damit verbundene Kündigung der oben bezeichneten Vereinbarung wurde die AWO in ihrer Funktion als Anstellungsträger für die Beschäftigten im Peter-Rantzau-Haus Am Woldenhorn mit Schreiben vom 10.07.2007 und 11.09.2007 aufgefordert, die gemäß § 8 der Vereinbarung für die Stadt entstehenden Kosten mitzuteilen.

Das Schreiben der AWO liegt als **Anlage 6** dieser Vorlage bei **bzw. wird, soweit es zum Zeitpunkt der Einladung nicht vorliegt, zur Sitzung nachgereicht.**

Die vereinbarungsgemäße Auseinandersetzung zum vorhandenen Inventar im Peter-Rantzau-Haus Am Woldenhorn soll erst nach Kündigung der Vereinbarung erfolgen.

Eine rechtliche Verpflichtung der Stadt Ahrensburg zur Übernahme des vorhandenen Personals, etwa im Rahmen eines Betriebübergangs gemäß § 613 a BGB besteht nicht.

Ggf. aus sozialen Gründen könnte der Sozialausschuss in die Leistungsbeschreibung z. B. formulieren, dass dem zum Zeitpunkt der Kündigung der bestehenden Vereinbarung im Peter-Rantzau-Haus Am Woldenhorn bei der AWO beschäftigte Personal seitens des neuen Betreibers ein Angebot im Sinne des § 613 a BGB zu unterbreiten sei.

8. Kuratorium/ Beirat

Gemäß § 1 ff. der Vereinbarung wurde für das Peter-Rantzau-Haus ein Kuratorium gebildet, in das alle Vertragsschließenden einen Vertreter entsendet haben.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Unwirksamwerden der Vereinbarung durch Kündigung das Kuratorium aufgelöst ist.

Zukünftig sind die Wohlfahrtsverbände keine Vertragspartner mehr im abzuschließenden Betreibervertrag zwischen Träger und Stadt.

Ob und inwieweit künftig neben dem zuständigen Sozialausschuss ein beratendes Gremium geschaffen werden soll, kann durch den Sozialausschuss entschieden werden.

Die Zusammenarbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege könnte künftig in einem Beirat für das neue Peter-Rantzau-Haus erfolgen. Die Bildung/Zusammensetzung des Beirates und dessen Aufgabe sollen in der Leistungsbeschreibung enthalten sein.

Vorschlag:

Der Beirat soll sich zusammensetzen aus je einem Vertreter

- der Stadt Ahrensburg,
- des Betreibers,
- der Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e.V.,
- des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Ahrensburg e. V.,
- der katholischen Kirchgemeinde Ahrensburg,
- der Ev.-luth. Kirchgemeinde Ahrensburg sowie
- Vertretern des Seniorenbeirates, Schwerbehindertenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates.

Der Beirat hat ausschließlich eine beratende Funktion hinsichtlich des Betriebes des Peter-Rantzau-Hauses gegenüber der Stadt Ahrensburg und dem Träger der freien Wohlfahrtspflege als Betreiber; er kann Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des Angebotes im Peter-Rantzau-Haus unterbreiten. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und soll mindestens zweimal im Jahr tagen.

9. Kostenschätzung für Betrieb eines neuen PETER-RANTZAU-HAUS

Als Anlage zum TOP 8 des Protokolls der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.07.2007 wurde eine Kostenschätzung für den Betrieb des künftigen Peter-Rantzau-Haus (**Anlage 7**) erstellt.

Es erscheint nach den jetzigen Berechnungen realistisch, dass der Betreiber in dem neuen Peter-Rantzau-Haus einen Eigenanteil in Höhe von bis zu 100.000 € p. a. selbst erwirtschaften kann.

1. Variante: Stadt plant und baut selbst:

Der Zuschuss der Stadt Ahrensburg soll auf maximal 400.000 € p. a. begrenzt sein. Darin berücksichtigt sind alle Personalkosten und Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten).

Die Berechnung der kalkulatorischen Kosten kann erst zum gegebenen Zeitpunkt (nach bekannt werden der Herstellungs- und Einrichtungskosten) von der Stadt erfolgen. Diese sollen nicht dem Zuschuss an den Betreiber angerechnet werden.

Der Betreiber soll sich in Höhe von 20 % an den Kosten beteiligen, maximal bis zu 100.000 € p. a.

2. Variante PPP oder Investor: Stadt übernimmt ein durch PPP oder vom Investor fertig gestelltes Gebäude und vermietet es an den Träger der freien Wohlfahrtspflege (Betreiber) weiter.

Die Kosten aus dem PPP- Verfahren (Finanzierungs- und Betriebskosten) oder ggf. eine zu zahlende Miete könnte die Stadt als Zuschuss übernehmen, abzüglich eines selbst zu erwirtschaftenden Eigenanteils des Betreibers in Höhe von 20 % an diesen Kosten bzw. maximal bis zu 100.000 € p. a. Bei der Auswahl des Investors ist ein transparentes Wettbewerbsverfahren zu betreiben.

In Vertretung

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Raumplanung Variante 1
- Anlage 2 a: Raumplanung Variante 2
- Anlage 3: Schreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde beim Innenministerium
- Anlage 4: Stellungnahme des städtischen Juristen
- Anlage 5: Zeitplan
- Anlage 6: Schreiben der AWO
- Anlage 7: Kostenschätzung für den Betrieb des künftigen PRH
- Anlage 8: Rahmenplan

Anlage 1

Leistungsbeschreibung

Allgemeines:

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, bis zum Jahre 2010 ein neues Peter-Rantzau-Haus (PRH) in Ahrensburg zu errichten bzw. errichten zu lassen.

Aktuell wird am Standort Am Woldenhorn in Ahrensburg ein PRH betrieben. Nähere Informationen dazu sind unter www.Peter-Rantzau-Haus.de erhältlich.

Die Stadt Ahrensburg hat den Aufstellungsbeschluss für die B- Pläne Nr. 80 – Teilgebiete A und B – gefasst. Ferner wurde der Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen.

Die Grundzüge der Planungen sehen zurzeit wie folgt aus:

- Der Standort für das PRH soll am Stormarnplatz in Ahrensburg sein (siehe **Anlage 8** Rahmenplan).
- Das zu errichtende Gebäude soll eine Nettonutzfläche von 1200 m² haben und 3-geschossig sein. Näheres zur Raumaufteilung innerhalb des Gebäudes ergibt sich aus dem beiliegenden Raumplan.
- Dem Peter-Rantzau-Haus soll ein unmittelbar an das Gebäude angrenzendes Außengelände zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau sollen noch hergestellt werden.

Hinweis: Nach gegenwärtiger Zeitplanung soll der Stand nach § 33 BauGB nach dem Sommer 2008 erreicht sein.

Leistungsbeschreibung/ Mindestvorgaben für die Nutzung:

1. Ziele:

Das neue Peter-Rantzau-Haus (PRH) am Stormarnplatz soll eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger werden, welches im Schwerpunkt niedrigschwellige und offene Angebote für Menschen ab 50 Jahren unterbreitet und neben der Möglichkeit der Begegnung Raum bietet für Beratung und Dienstleistung.

Gleichzeitig soll es Raum für neue bedarfsgerechte Angebote an alle Generationen (generationsübergreifende Angebote) und Kulturen in Ahrensburg geben. Das neue Peter-Rantzau-Haus soll Erfahrungs- und Möglichkeitsräume zur Verbesserung und Stabilisierung der Austausch- und Begegnungsqualität für Bürgerinnen und Bürger schaffen. Dabei soll folgendes Leitmotiv verfolgt werden:

Wir wollen aktivieren, beraten, integrieren, verbinden, betreuen und vernetzen.

Das PRH soll Veranstaltungsort für vielerlei Aktionen werden, welches die Zusammenarbeit der aktiven Vereine, Verbände und Organisationen fördert und den Rahmen für neue soziale Netzwerke bieten. Dazu zählen sowohl Netzwerke der Anbieter als auch die Vernetzung der Dienstleistungen zur Entlastung der älteren Bürger und ihrer Angehörigen.

Ziel ist ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Menschen, die ihre Berufsqualifikationen und/oder ihr Erfahrungswissen einbringen (Freiwillige und Professionelle).

Die Angebote müssen nicht zwangsläufig im Peter-Rantzau-Haus stattfinden, vielmehr geht es um eine Vernetzung der gesamten Angebotspalette schwerpunktmäßig für Menschen ab 50 Jahren.

In unmittelbarer Anbindung an das Peter-Rantzau-Haus ist eine für die Besucher nutzbare Außenfläche zu nutzen.

2. Mindestvorgaben für die Nutzung:

2.1. Begegnungsstätte:

- 40 Wochenstunden allgemeine Öffnungszeit an mindestens 5 Wochentagen
- Café als Programm bzw. ggf. Mittagstisch
- An den Öffnungstagen offenes Programmangebot (durchschnittlich 30 Gruppenangebote pro Woche durchgeführt durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte in den klassischen Aufgabebereichen für Menschen ab 50 Jahren mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben (z.B. Bewegung, Gesundheit, Freizeit, Gesellschaft, Musik, Kultur)
- Initiierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Internetcafé
- Empfang (zu den Öffnungszeiten durchgehend besetzt) für die Besucher

2.2. Leitstelle/ Soziale Dienstleistungen :

- Leitstelle „Älter werden“
- Gestaltung als Informations-, Anlauf- u. Vermittlungsstelle:

Beratung: Bürgernahes Angebot/ (klar und unterscheidbar von der Leitung des Peter-Rantzau-Haus wahrnehmbar) in Ergänzung und in Vermittlung von Altenhilfemaßnahmen (gemäß § 71 SGB XII) mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben, Vermeidung bzw. Verzögerung von Pflegebedürftigkeit, Bewahrung vor Isolation und Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung,

- Initiierung und Koordination dezentraler Beratungsangebote

Vernetzung: kooperative und koordinierende Netzwerkarbeit für und mit dem Bürger (Überleitungsverfahren zwischen Institutionen insbesondere für Menschen mit Pflegebedarf)/ Wohnraumberatung

- Kooperation für die Fachbasis und Träger zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger
- Angehörigenberatung (z.B. für pflegende Angehörige)
- Organisation eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes

2.3. Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine u. Verbände

- Raumangebot insbesondere für
 - Alzheimer Gesellschaft
 - Sprechstunden verschiedener ehrenamtlicher Anbieter (z.B. Rentenberatung, Seniorenbüro, Behindertenbüro, Beratung Migranten, SVD);
 - Selbsthilfegruppen
 - Bürgerstiftung

Es soll auch eine flexible Benutzung von Räumen/ auch Vermietung (z.B. Angebote der Volkshochschule, Hausaufgabenhilfe) möglich sein.

Ein Mehrzweckraum (teilbarer Saal) sollte für Veranstaltungen/Versammlungen genutzt werden.

Es soll dem Betreiber die Möglichkeiten gegeben sein, Beratungsleistungen teilweise auch gewerblich durchführen zu lassen.

2.4. Personal

- Hauptamtliche Leitung (Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation)
- Hauptamtliche Fachkraft (Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation) in der Leitstelle „Älter werden“

- Beschäftigung von ehrenamtlichen Kräften

Optional sind die Punkte 2.5 und/oder 2.6 (nach Beschlussfassung durch den Sozialausschuss in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen):

2.5. Übernahme Personal der AWO

Dem zum Zeitpunkt der Kündigung der bestehenden Vereinbarung im Peter-Rantzau-Haus Am Woldenhorn bei der AWO beschäftigte Personal ist seitens des neuen Betreibers ein Angebot im Sinne des § 613 a BGB zu unterbreiten (Personalaufstellung siehe Anlage).

2.6. Beirat

Der Beirat soll sich zusammensetzen aus je einem Vertreter

- der Stadt Ahrensburg,
- des Betreibers (Träger der freien Wohlfahrtspflege),
- der Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e. V.,
- des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Ahrensburg e. V.,
- der katholischen Kirchgemeinde Ahrensburg,
- der Ev.-luth. Kirchgemeinde Ahrensburg sowie aus
- Vertretern des Seniorenbeirates, Schwerbehindertenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates.

Der Beirat hat ausschließlich eine beratende Funktion hinsichtlich des Betriebes des Peter-Rantzau-Haus gegenüber der Stadt Ahrensburg und dem Träger der freien Wohlfahrtspflege als Betreiber; er kann Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des Angebotes im Peter-Rantzau-Haus unterbreiten. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und soll mindestens zweimal/Jahr tagen.

3. Vertragsgestaltung/ Finanzierung des Betriebes:

Die Stadt Ahrensburg und der Betreiber schließen zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses einen Nutzungsvertrag.

Zur Finanzierung des Betriebes der Einrichtung PRH ist geplant, dass die Stadt einen Zuschuss (Festbetrag für den Stadtanteil für Personal- und Sachkosten = Betriebskosten), in Höhe von maximal bis zu 400.000 € p. a. zur Verfügung stellt (gegenwärtige Kostenschätzung gemäß Raumplan).

Im Falle der Übernahme eines fertigen Gebäudes durch die Stadt Ahrensburg, erstellt über PPP oder einen Investor ist geplant, dass die Stadt die tatsächlichen Kosten (PPP = Finanzierungs- und Betriebskosten oder Investor = Miete) als Zuschuss übernimmt.

Der vom Betreiber selbst zu erwirtschaftende Eigenanteil beträgt in jedem Fall mindestens 20 % an den oben genannten Kosten, jedoch maximal 100.000 € p. a.

Die Erstausrüstung und die laufende planmäßige Anschaffung von Inventar (bewegliches Sachanlagevermögen mit einem Anschaffungswert im Einzelfall ab 250 €) erfolgt entsprechend der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) durch die Stadt und auf deren Kosten.

Die Stadt ist Eigentümer des von ihr angeschafften Inventars.

Die Stadt Ahrensburg bestimmt grundsätzlich selbst, soweit sie die Kosten trägt, ob und in welchem Umfang Inventargegenstände angeschafft werden.

Die Ausstattung kann auch durch die Verwendung vorhandenen Inventars erfolgen.

Außerplanmäßige Ersatzbeschaffungen von Inventar (vor Ablauf der regulären Abschreibungsfristen gemäß § 11 GemHVO) und laufende Reparaturen sind vom Träger auf dessen Kosten zu leisten. Die Stadt wird Eigentümer bei außerplanmäßigen Ersatzbeschaffungen durch den Träger.

Ersatzbeschaffungen von Inventar sind grundsätzlich mit der Stadt vorher abzustimmen.

Anschaffungen des Trägers, die nicht Ersatzbeschaffungen sind, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Stadt, soweit diese für die Stadt Folgekosten (z. B. Kosten für Unterhaltung, Versicherung u. ä.) verursachen.

Die Anschaffung von Fahrzeugen erfolgt durch den Träger selbst auf dessen Kosten. Er ist Eigentümer der Fahrzeuge. Die Anschaffung ist mit der Stadt vorher abzustimmen, soweit die Stadt die Folgekosten (Laufende Betriebskosten ohne kalkulatorische Kosten) trägt. Im Falle der Anschaffung ohne Abstimmung mit der Stadt hat der Träger die laufenden Kosten der Fahrzeuge selbst zu tragen.

Soweit möglich, stellt die Stadt Ahrensburg Fahrzeuge aus dem vorhandenen Bestand (Altbestand Peter-Rantzau-Haus) kostenlos zur Nutzung zur Verfügung.

Auf Antrag des Betreibers können Zuschüsse für Ersatzbeschaffungen durch die Stadt abhängig von der jeweiligen Haushaltslage gewährt werden.

Der Betreiber hat sparsam mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln und pfleglich mit dem Haus und dem Inventar umgehen.

Der Träger hat zum Nachweis des Inventars ein aktuelles Inventarverzeichnis zu führen.

Die Stadt Ahrensburg hat das umfassende uneingeschränkte Prüfungsrecht zu sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Peter-Rantzau-Haus.

Anlage 2

Raumplanung

Der Raumbedarf umfasst ca. 1.250 m² Nettofläche (ohne Verkehrsflächen), welche auf max. 2 Geschosse (Keller, EG + OG) verteilt werden sollte.

Raumbedarf:

Begegnungsstätte Eingangsbereich Empfangstresen, Garderobe, Rollstuhlstellplatz, Schließfächer, Wartezone	ca. 100 m ²
--	------------------------

Cafe als Programm (Cafe, Clubraum, Küche, WC, Nebenräume)	ca. 140 m ²
---	------------------------

Gruppenräume	ca. 550 m ²
--------------	------------------------

6 Gruppenräume à 40 – 50 m²,
Saal 150 m²(teilbar in 90/60 m²)
dem Saal zugeordnet:
Stuhllager (15 m²),
Umkleiden (25 m²)
Garderobe, Teeküche, Foyer (ca. 60 m²)

Hauwirtschaft	ca. 120 m ²
---------------	------------------------

Lagerräume, Werkstatt, Putzmittel, Technik, Toiletten	ca. 60 m ²
Verwaltung	ca. 100 m ²
Büro Leitung (25 m ²)	
Büro Honorarkräfte (20 m ²)	
Büro Zivi(20 m ²)	
HSM (10 m ²)	
Sozialraum incl. Teeküche (25 m ²)	

Leitstelle Älterwerden

Beratung	75 m ²
Leitung (25 m ²)	
Beratung (25 m ²)	
Zentraler Dienst (Informations-, Anlauf und Vermittlung) (25 m ²)	

Weitere Angebote

Internetcafe	30 m ²
Büro für Alzheimer Gesellschaft	30 m ²
Sprechstundenbüro ((Rentenberatung, Seniorenbüro, Behindertenbüro)	25 m ²
Büro für Selbsthilfegruppen	20 m ²

Gesamt	1.250 m²
---------------	----------------------------

Anlage 2 a

Raumplanung

Der Raumbedarf für das neue Peter-Rantzau-Haus umfasst ca. 1.250 m² Nettofläche (ohne Verkehrsflächen), welche auf max. 3 Geschosse (Keller, EG + 1. OG) verteilt werden sollte. Für eine separate gewerbliche Nutzung sollte ein 2. OG erstellt werden. Hierfür ist ein separater Zugang erforderlich.

Raumbedarf:

Begegnungsstätte	
Eingangsbereich	ca. 100 m ²
Empfangstresen, Garderobe, Rollstuhlstellplatz, Schließfächer, Wartezone	

Cafe als Programm (Cafe, Clubraum, Küche, WC, Nebenräume)	ca. 140 m ²
---	------------------------

Gruppenräume	ca. 550 m ²
6 Gruppenräume à 40 – 50 m ² , Saal 150 m ² (teilbar in 90/60 m ²) dem Saal zugeordnet: Stuhllager (15 m ²), Umkleiden (25 m ²) Garderobe, Teeküche, Foyer (ca. 60 m ²)	

Hauwirtschaft	ca. 120 m ²
Lagerräume, Werkstatt, Putzmittel, Technik, Toiletten	ca. 60 m ²
Verwaltung	ca. 100 m ²
Büro Leitung (25 m ²)	
Büro Honorarkräfte (20 m ²)	
Büro Zivi(20 m ²)	
HSM (10 m ²)	
Sozialraum incl. Teeküche (25 m ²)	

Leitstelle Älterwerden

Beratung	75 m ²
Leitung (25 m ²)	
Beratung (25 m ²)	
Zentraler Dienst (Informations-, Anlauf und Vermittlung) (25 m ²)	

Weitere Angebote

Internetcafe	30 m ²
Büro für Alzheimer Gesellschaft	30 m ²
Sprechstundenbüro ((Rentenberatung, Seniorenbüro, Behindertenbüro)	25 m ²
Büro für Selbsthilfegruppen	20 m ²

Gesamt	1.250 m²
---------------	----------------------------

Weiterer Bedarf:

Gewerbliche Nutzung für 2.OG. Ein Raumbedarf kann nicht aufgestellt werden

Anlage 3

2007/079.1

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Bürgermeisterin
der Stadt Ahrensburg

22923 Ahrensburg

Ihr Zeichen: II /
Ihre Nachricht vom: 25.7.2007 /
Mein Zeichen: IV 326 /
Meine Nachricht vom: /

Ute Schlichte
ute.schlichte@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3116/
Telefax: 0431 988-3140/

18.10.2007

Übertragung des Betriebs einer kommunalen Sozialstation auf einen Träger der freien Wohlfahrtspflege

Sehr geehrte Frau Pepper,

nach Prüfung Ihres Schreibens vom 25.7.2007 und der mir übermittelten Unterlagen stellt sich für mich der Sachverhalt als ein Dienstleistungsauftrag i.S.v. § 99 GWB dar, der dem geltenden Vergaberecht unterliegt. Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, den Betrieb einer Sozialstation auf einen Dritten zu übertragen und diesem dafür ein Entgelt in Höhe von max. 300.000,-€ zu zahlen. Es handelt sich daher um einen entgeltlichen Dienstleistungsauftrag i.S.v. §§ 99 ff GWB. Aufgrund Ihrer Angaben zum geschätzten Auftragswert gehe ich davon aus, dass der Schwellenwert des § 2 Nr.3 VgV erreicht bzw. überschritten wird. Da es sich um eine Leistung im Sinne der Kategorie 25 des Anhangs I B zur VOL/A (Sozialwesen) handeln dürfte, sind dem Vergabeverfahren gemäß § 1 a Nr. 2 Abs.2 VOL/A (Abschnitt 2) die Basisparagrafen des Abschnitts 2 sowie die §§ 8 a und 28 a zugrunde zu legen.

Grundsätzlich sind Dienstleistungsaufträge im Wege des offenen Verfahrens zu vergeben. Ob ggf. Ausnahmetatbestände vorliegen, die es rechtfertigen, die Leistung stattdessen im nicht offenen Verfahren bzw. Verhandlungsverfahren zu vergeben, muss die Stadt Ahrensburg in eigener Verantwortung prüfen und festlegen. Auf die Verpflichtung zur Fertigung eines Vergabevermerkes (§ 90 VOL/A) weise ich hin.

Durch die Ausschreibung werden gleichzeitig beihilferechtliche Probleme vermieden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Bliese

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. IV 32 (Kommunales Vergabewesen)
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Fachbereich	: Sicherheit und Recht
Auskunft erteilt	: Herr Reich
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 203
E-Mail	: thomas.reich@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: H 4
Aktenzeichen	: II
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 304

Ihr Schreiben

Ahrensburg, den 25. Juli 2007

Übertragung des Betriebs einer kommunalen Sozialstation auf einen Träger der freien Wohlfahrtspflege - Rechtliche Bindungen bei der Vergabe -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ahrensburg hat die Geschäftsführung der kommunalen Sozialstation seit 1980 auf den Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt übertragen. Ausweislich des in Kopie als **Anlage 1** beigefügten Vertrages in der Fassung vom 16. Dez. 1996 wirken die anderen Ortsverbände der freien Wohlfahrtspflege bei dem Betrieb über ein Kuratorium mit. Die Finanzierung wird ausweislich § 6 der Vereinbarung von der Stadt sichergestellt.

2004 war die Bezuschussung des Betriebes der Sozialstation sowie die vertragliche Grundlage Diskussionsthema in den Gremien. Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 13.09.2004 meldete der Kreisverband Stormarn des Deutschen Roten Kreuzes Interesse zur Übernahme der Trägerschaft an. Die Mehrheit in den städtischen Gremien wandte sich gegen einen Trägerwechsel, insbes. nachdem der AWO-Ortsverband mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 03.02.2005 die jährliche Zuschussforderung auf maximal 285.000 €/a für die Zeit von 2006 bis 2008 begrenzte.

Im Zuge der zur Zeit anstehenden Entscheidung über Neubau und Neukonzeptionierung der kommunalen Sozialstation (Altentagesstätte mit Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen) vertrete ich die Auffassung, dass die Frage nach der Trägerschaft für diese Einrichtung erneut zu entscheiden ist, und zwar unter den Vorgaben des primären Gemeinschaftsrechts für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen. Demgemäß habe ich mit der als **Anlage 4** beigefügten Vorlage 2007/079 ein das Transparenzgebot und Diskriminierungsverbot einhaltendes Verfahren dem zuständigen Fachausschuss vorgeschlagen.

Teile der Bürgerschaft und der politischen Gremien widersprechen ausweislich des als **Anlage 5** (auszugsweise) beigefügten Sitzungsprotokolls meiner Rechtsauffassung und vertreten die Auffassung, dass vergaberechtliche Bindungen nicht bestehen bzw. ein rechtlicher Weg gefunden werden sollte, die Trägerschaft in den Händen des Ortsverbandes der AWO zu belassen. M.E. besteht nicht die Möglichkeit bei Neukonzeptionierung und Neubau der Sozialstation mit einhergehender Änderung der Vertragsgrundlagen auf ein Auswahlverfahren zu verzichten. Zweifelhaft ist aber, ob Wettbewerber auf Stadt-, Kreis-, Landes- oder sogar auf Bundesebene zu informieren sind.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme, insbes. ob das in Anlage 4 Ziffer B vorgeschlagene Auswahlverfahren erforderlich und hinreichend ist.

Die nächste Fachausschusssitzung ist für den 11.09.2007 terminiert.

Mit freundlichen Grüßen


(Pepper)



Anlage 5

Zeitplan

Grundsatzbe- schluss	Ziel	Zuständig	Zeitvorgabe
1. Standort	Stormarnplatz (Solitärgebäude) Stadtverordnetenbeschluss vom 21.05.2007 (Vorlage 2007/048)	FB III/IV STV	erledigt
2. Konzept	Festlegung der Leistungsbeschreibung, Raumplanung	FB III Sozialausschuss	Herbst 2007
3. grobe Bau- planung	Ggf. Ideengutachten für Hochbauentwurf auf Grundlage des Raumprogramms	FB IV/III Sozialausschuss	Herbst 2007
4. Finanzierung	Festlegung des Bauträgermodells	FB I FA/ STV	Herbst 2007
5. Trägerschaft	Wettbewerb und Vergabe Trägerschaft PRH	FB III Sozialausschuss	2007/08
6. B-Plan 80	Fortschreibung der Planung Stormarnplatz bis Stand §33 BauGB	FB IV BPA/ STV	Sommer 2008
7. Bauträgerschaft	Ausschreibung und Vergabe nach Stand §33 BauGB	FB I, III, IV, STV	Ab Sommer 2008

Anlage 6
(2 Blatt)

2007/079.1

McGee f. FBC.
et. f.



**Arbeiterwohlfahrt
Ahrensburg e.V.**

Manhagener Allee 17
22926 Ahrensburg

Tel. 04102 - 21 15 75
Fax 04102 - 21 15 76
e-mail: info@awo-
ahrensburg.de

AWO Ahrensburg e.V. · Manhagener Allee 17 · 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Hanno Krause
Fachbereichsleiter III
Manfred-Samusch-Str.5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 10. Sep. 2007		
B	FB	

10. 9. 2007

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

III

Unsere Zeichen

eck/ms

Durchwahl

21 15 75

Ahrensburg

7.09.2007

**Neubau Peter Rantzau Haus
Ihr Schreiben vom 10.07.2007**

Sehr geehrter Herr Krause,

bezugnehmend auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen die zu erwartenden Kosten aus der Auflösung der Arbeitsverhältnisse alternativ zum 31.12.2009, bzw. 31.12.2010 mit.

Die Kosten belaufen sich

1.) bei Auflösung zum 31.12.2009
auf

ca. 58.000 bis 87.000 €

2.) bei Auflösung zum 31.12.2010
auf

ca. 66.000 bis 98.000 €.

Grundlage für die Kostenermittlung sind die in Arbeitsgerichtsverfahren üblichen Abfindungsregelungen, die zwischen 0,5 bis 0,75 Gehälter pro Jahr der Betriebszugehörigkeit liegen. Unberücksichtigt bei dieser Berechnung sind die besonders geschützten Arbeitsverhältnisse (Elternzeit / nicht kündbar, 100% Schwerbehinderung, 19 Jahre Betriebszugehörigkeit), die die Kosten aus unserer Sicht erhöhen würden.

Nicht berücksichtigt sind hier weiter die Kosten aus den Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiter/innen aus den ambulanten Diensten (ca. 70 Mitarbeiterinnen), die sich aus erster rechtlicher Beratung aus einem Betriebsübergang ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Eckert
1. Vorsitzender

Am 11. und 12. B. um Prüfung der
Kupplung & 8 Kleinbojen
Anlagen: Stellenplan
Aufstellung d. AWO

Konten: Sparkasse Stormarn Kto-Nr. 90 011 942 (BLZ 230 516 10)
Unterstützen Sie die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt in Ahrensburg:
Spendenkonto-Nr. 90 033 201 bei der Sparkasse Stormarn (BLZ 230 516 10)

26.09.07

Anlage 7

Kostenschätzung für den Betrieb des künftigen Peter-Rantzau-Hauses

Es wird von der Verwaltung nach Diskussion in der AG Neubau PRH vorgeschlagen, den Zuschuss an den Träger PRH auf zukünftig maximal 300.000 € jährlich zu begrenzen, wobei noch alle Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, Kehrgebühren, Reinigung Gebäude und Straßenreinigung, Müll, Sach- und Haftpflichtversicherung, öffentliche Lasten des Gebäudes (Grundsteuern...), Pflege der Außenanlagen, Unterhaltung Gebäude und kalkulatorische Kosten (Verzinsung des Anlagekapitals, Abschreibungskosten) hinzu zu rechnen sind, die ebenso von der Stadt zu tragen wären.

Im Jahresergebnis 2006 der AWO für das PRH ist ein jährlicher Zuschuss an die AWO in Höhe von insgesamt ca. 273.000 € ausgewiesen.

Da eine Mitarbeiterin in 2006 wegen Mutterschutz zeitweise ausfiel; muss für eine perspektivische Betrachtung der realen Personalkosten bzw. der Gesamtkosten der in 2006 eingesparte Betrag in Höhe von 12.000 € wieder hinzu gerechnet werden. Somit ist für Folgejahre nach 2006 real mit 285.000 € Zuschuss der Stadt an die AWO am Standort Woldenhorn zurechnen.

Das Rechnungsergebnis enthält einen Betriebskostenanteil (Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) in Höhe von ca. 64.800 € unter Einbeziehung der geschätzten Personalkosten für Reinigung und Hausmeister in Höhe von ca. 32.000 €. Diese Kosten sind im Jahresergebnis 2006 in die Personalkosten gebucht. Bei der weiteren Betrachtung (Neubau PRH) werden diese Kosten den Betriebskosten zugerechnet. Es ist jetzt noch nicht klar, ob sie später als Personalkosten gesehen werden (Durchführung der Reinigung/Hausmeistertätigkeit durch eigenes Personal in Eigenregie) oder ob die Leistung an einen Dritten vergeben wird.

In der nachfolgenden Modellrechnung/Schätzung (Übersicht) wird davon ausgegangen, dass bei einer sich verdoppelten Nutzfläche von zurzeit ca. 600 m² (zurzeit 168 m² AWO mobile soziale Dienste gGmbH + 415 m² Treffpunkt für Ältere) am Standort Woldenhorn) auf ca. 1200 m² (Standort Stormarnplatz) auch eine Verdoppelung der Betriebskosten (Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) angenommen werden kann, somit mit ca. 129.600 € (2x 64.800 € aus 2006) zu rechnen ist.

Hinzu kommen die noch nicht berechenbaren und somit bisher nicht veranschlagten kalkulatorischen Kosten (5 % p. a. Verzinsung des aufgewandten Kapitals; 1,5 % p. a. des Anlagevermögens Gebäude und ca. 10 % der Betriebseinrichtung als lineare Abschreibung, § 11 GemHVO, Dienstanweisung zur KLR 20.03). Es wird davon ausgegangen, dass die kalkulatorischen Kosten bei der Stadt verbleiben. Eine Berechnung dieser Kosten ist zurzeit wegen Fehlen der Baukosten und der Kosten der Betriebseinrichtungen bzw. des nicht ermittelbaren aufgewandten Kapitals/Anlagevermögen nicht möglich.

Ausgehend von einer derzeitigen und beizubehaltenden Beteiligung des Trägers an den Gesamtkosten in Höhe von zurzeit ca. 19 % (entspricht ca. 64.500 € selbst erwirtschaftete Mittel durch den Träger zur anteiligen Deckung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 337.700 € in 2006) ist mit einem künftigen Eigenanteil des Trägers in Höhe von ca. 94.464 € (bei vorgeschlagenen 20 % Anteil an den ca. 472.320 € Gesamtkosten) zu rechnen. Diesen Anteil hat der Träger selbst zu erwirtschaften. Dieses kann als real eingeschätzt werden, u. a. da sich die zu „vermarktende“ Fläche etwa verdoppelt (also um 100 %) und die zu erwirtschaftenden Einnahmen sich „nur“ um etwa 50 % erhöhen sollen.

Die künftigen Betriebskosten (Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) des neuen PRH können erst nach Vorliegen einer zumindest groben baulichen Planung (Festlegung m³ umbauter Raum bzw. m² Nutzfläche) genauer ermittelt werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt somit eine Schätzung dar. Sie beinhaltet keine Herstellungskosten für das Gebäude, keine Anschaffungskosten für Betriebseinrichtungen und somit auch keine kalkulatorischen Kosten.

Übersicht:

Einnahmen/ Ausgaben/ Eigenanteil AWO PRH 2006/ Modellrechnung/ Schätzung Neubau PRH

Lfd. Nr.	Ausgaben/ Einnahmen	Bezeichnung	2006 gerundet (€)	Modell/ Schätzung (€)
1	Ausgaben	Personalkosten (PK) (ohne Reinigung und Hausmeister)	180.100	180.100 +12.000 = 192.100 + 38.420 = 230.520*
2		Honorarkosten	19.400	38.800
3		Betriebskosten (Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten inkl. ca. 32.000 € PK Reinigung und Hausmeister)	64.800	129.600
4		Sonstige Kosten	73.400	73.400**
5		Gesamt Ausgaben	337.700	472.320
6	Einnahmen	Einnahmen aus dem Betrieb der Einrichtung	55.800	94.464
7		Übernahme der Betriebskosten durch die Stadt		129.600
8		Zuschuss Stadt	273.200	248.256
9		Gesamt Einnahmen	329.000	472.320

10	Saldo (vom Träger übernommen und betriebsfremd erwirtschaftet)	- 8700	0
11	Kosten-deckung durch den Träger an den Ausgaben	Einnahmen (6) Sonst. Anteil Träger (10) Gesamt Eigenanteil Träger Verhältnis des Eigenanteils des Trägers (6) zu den Ausgaben (5)	55.800 8.700 64.500 19 % 94.464 20 %

* Es wird davon ausgegangen, dass der Personalbedarf für die Verwaltung und damit der Personalkostenanteil wegen der umfangreicheren/intensiveren Nutzung des PRH zwar nicht linear, jedoch um ca. 20 % steigt.

**Die o. g. Annahme betrifft auch die sonstigen Kosten (Fahrzeugkosten, Kosten der Betriebsausstattung, Verwaltungs- und Bürokosten, EDV und sonstige). welche sich um ca. 20 % erhöhen können. Eine rechnerische Erhöhung dieser Kosten in der Modellrechnung findet jedoch nicht statt, da zuvor die veranschlagten Mieten für das AWO Servicehaus in etwa gleicher Höhe aus der Betriebskostenrechnung 2006 herauszurechnen wären. Für diese Kosten sollte im Falle des Neubaus PRH eine gesonderte HH- Stelle im HH gebildet werden (ca. 15.000 €), da es betriebsfremde Leistungen sind.

Eine Budgetierung in Höhe von rd. 400.000 € (129.600 € + 248.256 € = 377.856 €) und somit inklusive aller Betriebskosten zuzüglich der kalkulatorischen Kosten erscheint realistisch.

Zusammenfassend wird für die o. g. Modellrechnung/ Schätzung folgendes angenommen (Annahme):

- Die Stadt erstellt das Gebäude auf eigene Kosten am Stormarnplatz mit einer Größe von 1200 m² Hauptnutzfläche (ca. 2000 m² BNF) und stellt es dem Träger zur Nutzung als PRH per zweckgebundenen Nutzungsvertrag zur Verfügung.
- Die Stadt übernimmt die Anschaffung (nach VOL) und die Kosten der Betriebsausstattung (Inventar). Außerplanmäßige Ersatzbeschaffungen (vor Ablauf der regulären Abschreibungsfristen gemäß § 11 GemHVO) und laufende Reparaturen sind vom Träger auf dessen Kosten zu leisten. Die Stadt wird Eigentümer auch bei außerplanmäßigen Ersatzbeschaffungen durch den Träger.
- Die Betriebskosten (Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) und die kalkulatorischen Kosten (für Gebäude und Betriebseinrichtung ohne Fahrzeuge) werden von der Stadt getragen.
- Die Personalkosten für hauptamtliches Personal (Verwaltung) steigen um ca. 20 %. Die Honorarkosten (auch Ehrenamtlichkeit) verdoppeln sich aufgrund der verdoppelten Nutzfläche/ Aktionsmöglichkeiten.
- Die Betriebskosten (Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) des zurzeit betriebenen PRH verdoppeln sich, da sich die zu bewirtschaftende Fläche verdoppelt

- Die Anschaffung von Fahrzeugen erfolgt durch den Träger selbst auf dessen Kosten. Er ist Eigentümer. Die Anschaffung ist mit der Stadt vorher abzustimmen, da die Stadt die Folgekosten (Betriebskosten ohne kalkulatorische Kosten) trägt (siehe sonstige Kosten). Im Falle der Anschaffung ohne Einigung mit der Stadt hat der Träger die laufenden Kosten der Fahrzeuge selbst zu tragen.
- Der Träger soll einen Eigenanteil zur Deckung der Kosten in Höhe von 20 % an den Gesamtkosten selbst erwirtschaften.

Bewirtschaftungskosten des jetzigen PRH gemäß § 6 der Vereinbarung:

Aktuell beträgt der jährliche **Stadtzuschuss (Budget) max. 285.000 €** (ohne Miete AWO gGmbH von 10.080 €, aber incl. aller Betriebskosten).

(Städtischer Anteil: 100 % Personalkosten, 90 % Bewirtschaftungskosten

AWO Anteil: 10 % Bewirtschaftungskosten)

Kuratoriumsmitglieder: monatlich 51,13 € je Mitglied (2.454,24 € p. a.)

Trägeranteil: rd. 9.000 €

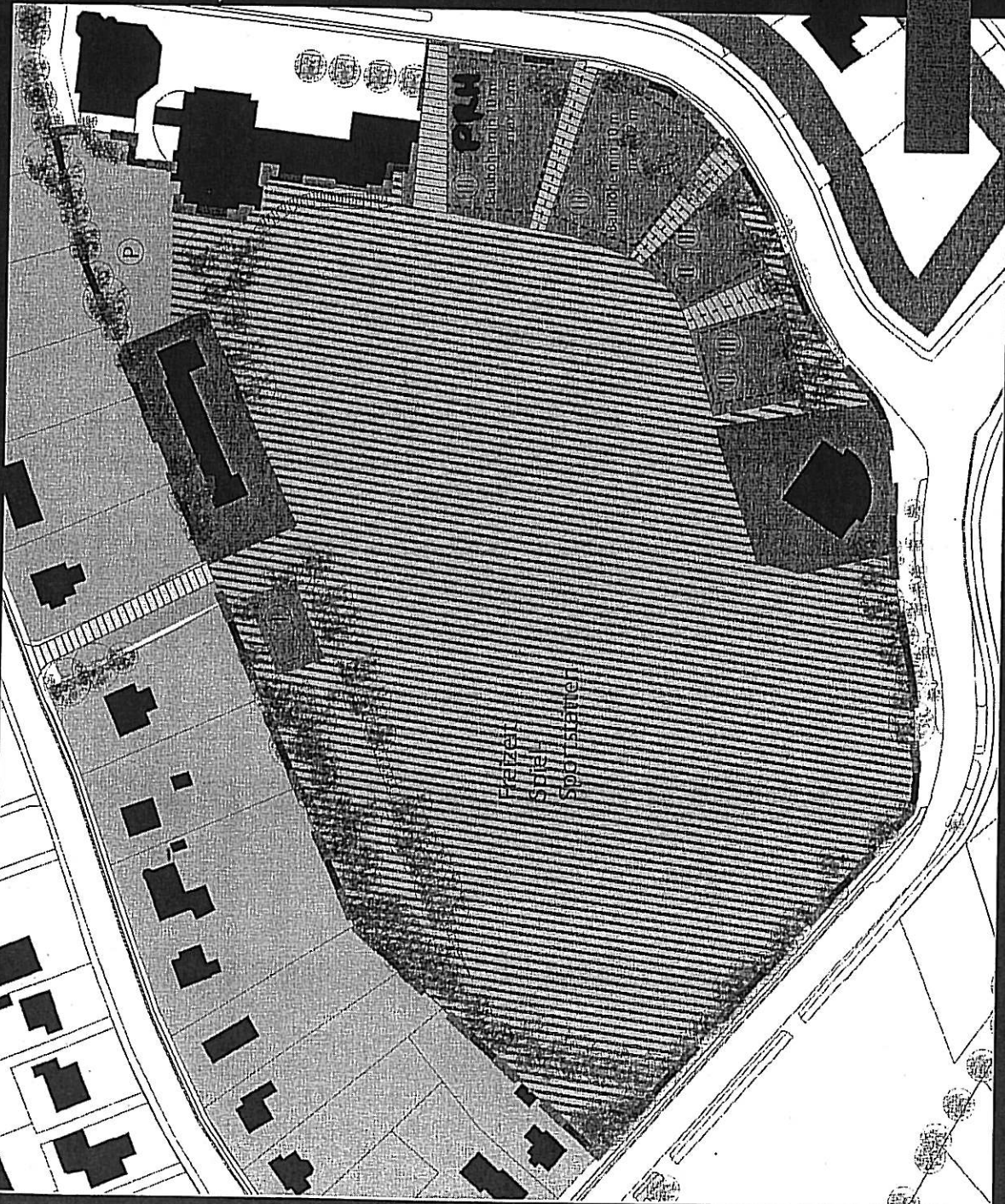
Nachrichtlich zur Kenntnis:

Zusätzlich hat die Stadt in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse gezahlt:

2002	rd. 19.000 €	Fußbodenerneuerung, Beleuchtung, Schiebetür etc.
2003	rd. 11.000 €	Fußbodenerneuerung
2004	rd. 1.200 €	Herd
2005	rd. 18.000 €	90 Stühle
	6.500 €	Renovierung Empfangsbüro
	8.500 €	Ersatz PKW

Anlage 8
zur Beschlussvorlage PR H, Sozialausschuß
Rahmenplan
09.10.2007

Rahmenplan



Ahrensburg_westliche Innenstadt

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/105/1
öffentlich		
Datum 19.10.2007	Aktenzeichen III.3	Federführend: Herr Ropers

Betreff

Jugendplan der Stadt Ahrensburg - Sachstand, Ziele und Perspektiven der städtischen und städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.11.2007	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:	Die Kosten aus der Umsetzung der Maßnahmen des Jugendplanes wurden/werden im jeweiligen Haushaltsjahr dargestellt (siehe Beschlussvorschlag).			
Bemerkung: Jugendplan wurde zur letzten Sitzung verteilt.					

Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Jugendplan wird zugestimmt.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt, zusätzlich zwei halbe Stellen für die Organisation der offenen Ganztagschulen an der IGS und im Schulzentrum Am Heimgarten im Stellenplan aufzunehmen. Die Kosten in Höhe von ca. 53.000 € p. a. für beide Stellen sind im Haushalt 2008 zu berücksichtigen.
3. Für die Durchführung von Schularbeitenhilfe im Familienzentrum Blockhaus werden im Haushaltsjahr 2008 5.000 € eingeplant.
4. Im Haushaltsplan 2010 werden für die Sanierung des Fußbodens im Jugendzentrum „42“ 23.000 € eingeplant.

Pepper
Bürgermeisterin

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/ 116
öffentlich		
Datum 18.10.2007	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	30.10.2007	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.11.2007	
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2007	
Werkausschuss	08.11.2007	
Hauptausschuss	12.11.2007	
Sozialausschuss	13.11.2007	
Umweltausschuss	14.11.2007	
Finanzausschuss	27.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2007	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 mit einem Volumen von 51.369.600 € wird gemäß § 83 Abs. 3 Gemeindeordnung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das Haushaltsjahr, in dem üblicherweise die Aufstellung bzw. Fortschreibung der Finanzplanung erfolgt. Die Ansätze des zweiten Planungsjahres sind identisch mit den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2008. Die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden überplant, das Haushaltsjahr 2011 ist erstmals mit einbezogen.

Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung **vorzulegen**. Das Investitionsprogramm dagegen ist nach der oben genannten Vorschrift von der Stadtverordnetenversammlung zu **beschließen**.

Die Finanzplanung 2007 bis 2011 schließt mit einem Ausgabevolumen von 319.814,1 TEUR ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 268.444,5 TEUR und auf den Vermögenshaushalt 51.369,6 TEUR.

Die Anteile des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes im Finanzplanungszeitraum verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Überschuss nach § 21 GemHVO (Zuführungsbetrag)	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
2007	51.544.500 €	1.890.000 €	9.759.200 €	61.303.700 €
2008	54.180.500 €	3.172.800 €	14.382.500 €	68.563.000 €
2009	54.000.400 €	3.624.600 €	11.438.600 €	65.439.000 €
2010	54.374.600 €	3.581.800 €	9.111.300 €	63.485.900 €
2011	54.344.500 €	3.400.100 €	6.678.600 €	61.022.500 €
SUMME	268.444.500 €	15.669.300 €	51.369.600 €	319.814.100 €

Im Rahmen des Vermögenshaushalts sind im Planungszeitraum folgende Ausgaben zu finanzieren:

1.	Zuführung an Rücklagen	2.136.700 €	4,16 %
2.	Darlehen und Zuweisungen an Dritte	1.979.500 €	3,85 %
3.	Erwerb von Beteiligungen und Kapitalanlagen	50.000 €	0,10 %
4.	Erwerb von Grundstücken	8.795.000 €	17,12 %
5.	Erwerb von beweglichem Vermögen	4.563.900 €	8,83 %
6.	Baumaßnahmen	31.063.500 €	60,47 %
7.	Tilgung von Krediten	2.785.000 €	5,42 %
8.	Deckungsreserve	26.000 €	0,05 %
SUMME		51.369.600 €	100,00 %

Der mit Abstand größte Ausgabenanteil entfällt unverändert mit über 60 % auf die Bauinvestitionen. Von diesen wiederum entfällt – diese Investitionen als 100 % betrachtend – ein Anteil von rd. 24,6 % (7,65 Mio. €) auf den Schulbereich, ein Anteil von rd. 19,2 % (5,97 Mio. €) auf den Bereich der Park- und Grünanlagen und rd. 28,3 % (8,79 Mio. €) auf den Bereich der Straßen, Abschnitte 63 – 68. Mit rd. 3,29 Mio. € (= 10,61 %) wirkt sich ferner der Einzelplan 7 – Bau des Haltepunktes Gartenholz – in der Investitionsplanung aus. Die Projekte sind im Einzelnen dem Investitionsprogramm vom 09.10.2007 zu entnehmen. Die höheren Einzelinvestitionen/ Baukosten werden ferner in dieser Vorlage dargestellt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben stehen voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

1.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.669.300 €	30,50 %
2.	Entnahmen aus Rücklagen	2.319.300 €	4,51 %
3.	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	13.259.600 €	25,81 %
4.	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.873.200 €	5,59 %
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	5.341.500 €	10,40 %
6.	Kreditaufnahmen	11.906.700 €	23,18 %
SUMME		51.369.600 €	100,00 %

Diese Übersicht veranschaulicht, dass sich die Stadt die vorgesehenen vermögenswirksamen Ausgaben von zusammen 51.369.600 EUR - davon 41.610.400 EUR in den Jahren 2008 bis 2011 - erneut nicht ausschließlich aus eigenen Mitteln leisten kann. Allerdings beträgt infolge des guten Überschusses vom Verwaltungshaushalt, der durch hohe Gewerbesteuererinnahmen seit 2005 bei über 3,7 Mio. EUR/ a. liegt, dieser Eigenfinanzierungsanteil rd. 30 % jährlich. Ein Kreditanteil von 23 % ist jedoch als zu hoch einzuordnen.

Die höchsten Kredite entfallen mit mehr als jeweils 5,0 Mio. EUR auf die Jahre 2008 und 2009. Im Jahr 2010 wird ein Bausparvertrag zuteilungsreif, der vor einigen Jahren für den Rückkauf der Turnhalle der Grundschule Am Aalfang abgeschlossen wurde. Hierfür wird ein Bauspardarlehen von 661.100 EUR aufgenommen. Unter Berücksichtigung dessen ist der Kreditbedarf mit 1.536.200 EUR ausgewiesen (Differenz am Kapitalmarkt: 875.200 EUR).

Oberstes Ziel sollte daher eine Reduzierung des Kreditbedarfes der Jahre 2008 und 2009 sein. Es erscheint angesichts der dargestellten Investitionen unrealistisch, den Vermögenshaushalt vollständig ohne Neuverschuldung auszugleichen. An dieser Stelle erfolgt daher ein Ausblick auf die höchsten Investitionen der Jahre 2008 und 2009. Hierbei handelt es sich um folgende Bereiche (ab 200.000 €):

Haushaltsjahr 2008:

Haltepunkt Nord:

• Baukosten für Erschließungsstraße, P+R-Anlage, etc./ 1. Rate	2.000.000 €
*Anmerkung: Gegenfinanzierung GVFG-Anteil: 1,0 Mio. €, Eigenanteil Stadt: 1,0 Mio. €	
• Planungskosten	300.000 €
• Grunderwerb	1.550.000 €
*Anmerkung: Vertrag ist bereits abgeschlossen, Kaufpreis ist 2008 zu entrichten	
Grunderwerb Beimoor Süd/ insbes. 1. Rate für Erweiterung	1.650.000 €
Freiflächengestaltung Große Straße/ 1. Rate	750.000 €
Ausbau Große Straße/ 1. Rate	610.000 €
*Anmerkung: Zuwendungen für beide Maßnahmen bewilligt für Haushaltsjahr 2009	
Erneuerung Stormarnstraße/ 2. Rate	700.000 €
Beiträge an SBA für Beimoor Süd/ I. BA	588.000 €
Erschließung des B-Plangebiets 82	500.000 €
Zuschuss an Ahrensburger Schützengilde/ 1. Rate	460.000 €
Teilneubau GS Am Schloss/ ehemaliger IPTS-Trakt/ 1. Rate	380.000 €
Neues Gestühl für Alfred-Rust- und Eduard-Söring-Saal	290.000 €
*Anmerkung: verschoben von 2007	
Rathaus/ Sanierung der Haustechnik	215.000 €
Feuerwehr, Ersatzbeschaffung LF 16/ 2. (und letzte) Rate	200.000 €
Summe der genannten Einzelpositionen:	10.003.000 €

Haushaltsjahr 2009:

Bau- und Planungskosten Neubau des Peter-Rantzau-Hauses/ 1. Rate	1.800.000 €
Grunderwerb Beimoor Süd/ 2. Rate für Erweiterung (von 3 Raten)	1.500.000 €
Teilneubau GS Am Schloss/ ehemaliger IPTS-Trakt/ 2. Rate	1.000.000 €
Baukosten für Erschließungsstraße, P+R-Anlage, etc./ 2. (und letzte) Rate	800.000 €
Freiflächengestaltung Große Straße/ 2. (und letzte) Rate	696.000 €
Ausbau Große Straße/ 2. (und letzte) Rate	280.000 €
Zuschuss an Ahrensburger Schützengilde/ 2. (und letzte) Rate	475.000 €
* Erneuerung Spechtweg	400.000 €
* Erneuerung Heidekamp	380.000 €
* Baukosten zur Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn	300.000 €
* Erneuerung Klaus-Groth-Straße (Reeshoop bis Große Straße)	300.000 €
<u>Stormarnschule/ Dach- und Fassadensanierung</u>	<u>210.000 €</u>
Summe der genannten Einzelpositionen:	8.141.000 €

* Hinsichtlich der Erneuerungen im Tiefbaubereich (Straßen) hat sich nach dem 09.10.2007 eine Veränderung ergeben, da die erst für 2010 vorgesehene Sanierung der Moltkeallee voraussichtlich nach 2009 vorgezogen werden muss, dies wegen dringlicher Maßnahmen im Kanalbau. Dieses wurde zum Anlass genommen, die Prioritäten zu verschieben und die Baukosten verstärkt auf 2 Jahre zu verteilen, um die Haushalte zu entlasten. Hierüber wird direkt im Bau- und Planungsausschuss berichtet werden. Diese Änderungen fließen in eine 1. Änderungsliste ein.

Für den Neubau des Peter-Rantzau-Hauses inkl. Gestaltung der Außenanlagen sind in den Jahren 2009 und 2010 Ausgaben von insgesamt 2,5 Mio. EUR vorgesehen (s. a. oben 2009). In 2008 wird zu entscheiden sein, ob dieses Bauvorhaben am neuen Standort Stormarnplatz als ppp-Modell – wie zurzeit der Neubau der Sporthalle an der IGS – durch einen Investor oder in Eigenregie errichtet wird. Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung für das ppp-Modell entscheiden, bedeutet dieses in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR eine Entlastung des Vermögenshaushalts und damit eine Reduzierung der Neuverschuldung in erheblichem Maße. Andererseits verringert sich ab 2010/ 2011 der Zuführungsbetrag um rd. 0,3 Mio. EUR jährlich, da in dieser Höhe Raten im Verwaltungshaushalt für Finanzierung, Bauunterhaltung, etc. zu veranschlagen sind. Eine weitere Reduzierung lässt sich erzielen durch den Verzicht auf die Verlagerung des Schießsportbereiches und Flächen des THC aus dem Auetal in das Gebiet Beimoor Süd, da der Neubau der Anlagen im Auetal – in früherem Umfang – weitgehend durch die Versicherungsleistung finanziert werden kann.

Die Haushaltsjahre 2008 ff werden aus heutiger Sicht noch Gewerbesteuererinnahmen auf einem Niveau von rd. 20,0 Mio. EUR jährlich ausweisen, auch wenn Risiken – wie das Jahr 2008 gezeigt hat – nie ausgeschlossen werden können. Trotz einer erheblichen Reduzierung der Vorauszahlungen 2007 und Erstattung für das Vorjahr von mehr als 4,0 Mio. EUR nach Wegzug eines Betriebes werden 2007 voraussichtlich noch 19,0 Mio. EUR Einnahmen erzielt (Stand: 17.10.2007: 18,85 Mio. EUR Anordnungssoll).

Für den Anteil an der Einkommensteuer erlaubt der Haushaltserlass 2008 eine Veranschlagung von 12,98 Mio. EUR (Plan 2007: 12,1 Mio. EUR). Damit bildet diese Steuer seit 2005 eine hohe und verlässliche Einnahme von über 10 Mio. EUR jährlich.

Die Fortschreibung der Einkommensteueranteile wurde wie folgt entsprechend Haushalts-
erlass veranschlagt:

2008:	12.980.000 EUR
2009:	13.600.000 EUR
2010:	14.000.000 EUR
<u>2011:</u>	<u>14.000.000 EUR</u>
Summe:	66.680.000 EUR

Seit 2005 liegt der Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt – wie bereits ausgeführt – jährlich bei über 3,7 Mio. EUR. Er liegt somit permanent über der Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben, die allerdings infolge der Neuverschuldung 2006 und erneut ab 2008 ff erheblich ansteigen werden. Hierauf wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Die weiteren größeren Bauprojekte im Planungszeitraum 2011/ 2011 sind:

Projekt	2010	2011
Grunderwerb Beimoor 3. (und letzte) Rate	1.500.000 €	
Rückkauf Turnhalle GS Am Aalfang	1.110.000 €	
Realisierungskonzept Schlosspark	1.000.000 €	1.000.000 €
Teilneubau GS Am Schloss/ 3. + 4. Rate	800.000 €	260.000 €
Neubau Peter-Rantzau-Haus 2. (und letzte) Rate	700.000 € (inkl. Außenanlagen)	
Errichtung eines Foyers Stormarnschule/ Saal	670.000 €	125.000 €
Erneuerung Moltkeallee	550.000 €	
Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Forsthof H.)	520.000 €	
Baukosten Hamburger Straße Nord	310.000 €	420.000 €
Anlage eines Mehrzweckplatzes		540.000 €
Ersatzbeschaffung einer Drehleiter		525.000 €
Erneuerung Pionierweg		250.000 €
<u>Summe der genannten Einzelpositionen</u>	<u>7.160.000 €</u>	<u>2.995.000 €</u>

Der Schuldenstand Ende 2011 stieg infolge der Neuverschuldung 2006 von 8,119 Mio. EUR Ende 2005 auf 12,412 Mio. EUR (412 EUR/ Einwohner). Durch die ausgewiesene Neuverschuldung 2008, 2009 und 2010 würde sich der Schuldenstand Ende 2011 planmäßig auf 21.222 Mio. EUR (700 EUR/ Einwohner) erhöhen. Die Entwicklung stellt sich – ohne Berücksichtigung des städtischen Eigenbetriebes (Stadtentwässerung und Bauhof) – wie folgt dar:

Schuldenstand Ende 2006	12,412 Mio. €
Neuverschuldung 2007	0,304 Mio. €
Tilgung 2007	0,385 Mio. €
Schuldenstand Ende 2007	12,331 Mio. €
Neuverschuldung 2008	5,046 Mio. €
Tilgung 2008	0,475 Mio. €

Schuldenstand Ende 2008	16,902 Mio. €
Neuverschuldung 2009	5,020 Mio. €
* Tilgung 2009	0,585 Mio. €
Schuldenstand Ende 2009	21,337 Mio. €
Neuverschuldung 2010 (Bausparkredit)	1,225 Mio. €
Tilgung 2010	0,670 Mio. €
Schuldenstand Ende 2010	21,892 Mio. €
Neuverschuldung 2011	0 Mio. €
Tilgung 2011	0,670 Mio. €
Schuldenstand Ende 2011	21,222 Mio. €

*Anmerkung: Enthalten sind in der Neuverschuldung 2006 und 2007 – für 2007 gilt dieses ausschließlich - Landeskredite von rd. 1,0 Mio. EUR. Für diese sind erst ab 2008/ 2009 nach 2 tilgungsfreien Jahren Tilgungsbeträge zu entrichten.

Pepper
Bürgermeisterin

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/ 115
öffentlich		
Datum 12.10.2007	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	30.10.2007	Herr Koch
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.11.2007	
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2007	
Werkausschuss	08.11.2007	
Hauptausschuss	12.11.2007	
Sozialausschuss	13.11.2007	
Umweltausschuss	14.11.2007	
Finanzausschuss	27.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2007	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

a) *Pflichtsatzung*

Nach § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der neben der Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten und die Steuerhebesätze festzusetzen sind. Der Erlass der Haushaltssatzung ist gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 79 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

b) *Haushaltsausgleich*

Gem. § 75 Abs. 3 GO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen werden. Die "dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt" als ein Parameter auch für die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ist nur dann gewährleistet, wenn ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt wird.

Die Haushaltssatzung 2008 bedarf nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, da der Haushalt des Haushaltsjahres 2008, der drei nachfolgenden Haushaltsjahre sowie der Jahre 2006 und 2007 ausgeglichen war bzw. ist (§ 84 GO in Verbindung mit Landesverordnung zur Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften).

2. **Haushaltsentwurf 2008**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2006 schließt ab

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	54.180.500 €
(2007: 51.544.500 €)	
im Vermögenshaushalt in Höhe von	14.382.500 €
(2007: 9.759.200 €)	
somit im Gesamthaushalt insgesamt mit	68.563.000 €
(zum Vergleich 2007: 61.303.700 €)	

Anmerkung:

Die Zahlen für 2007 entsprechen dem Entwurf des 2. Nachtragsplanes 2007 (Stand: 02.10.2007)

Der **Gesamthaushalt 2008** steigt somit brutto gegenüber dem Vorjahr um 7.259.300 € (+ 11,84 %). Die Einzelhaushalte betrachtet, ergeben sich folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt 2008:	+ 2.636.000 €	(+ 5,11 %)
Vermögenshaushalt 2008:	+ 4.623.300 €	(+ 47,37 %)

Die kalkulatorischen Kosten, die inneren Verrechnungen und die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt haben einen Anteil von 7.962.800 € in 2008 (2007: 6.573.800 €). Wird das Volumen des Verwaltungshaushalts um diese Kostenanteile reduziert, ergibt sich eine Nettoausgabe von 46.217.700 € für 2008 gegenüber 44.970.700 € in 2007.

Die bereinigten Ausgaben steigen nur um 147.000 € oder rd. 0,52 % (von 28,3 Mio. € auf 28,45 Mio. €), wenn die Umlagen außer Acht gelassen werden. Diese umfassen 2008 einen Anteil von 17,77 Mio. € (2007: 16,67 Mio. €) der oben genannten Nettoausgaben von 46,218 Mio. €.

Die Steuereinnahmen bilden neben den Personalausgaben die "Eckpunkte" der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsetats. Die Steuern unterliegen in besonderem Maße konjunkturellen Schwankungen. Dieses gilt besonders für die Gewerbesteuern und die Anteile an der Einkommensteuer. Während die Grund- und Gewerbesteuererinnahmen von der Kommune selbst eingeschätzt werden können, ist sie bei der Schätzung der Einkommensteuer auf den Haushaltserlass, d.h. Aussagen des Landes, angewiesen. Die Gewerbesteuern waren 2007 belastet durch einmalig hohe Erstattungen und eine daraus folgende Korrektur der Vorauszahlungen.

3. Auf weitere wesentliche Änderungen wird nachfolgend kurz eingegangen.

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Durch die Grundsteuer B können rd. 4,2 Mio. € eingenommen werden.

Der Gewerbesteueransatz wurde 2007 auf ursprünglich 22,5 Mio. € veranschlagt und durch den 2. Nachtragshaushalt auf 19,0 Mio. € heraufgesetzt. Für 2008 werden 20,0 Mio. € veranschlagt.

Nach dem Haushaltserlass vom 17.09.2007 wird für 2008 landesweit empfohlen, von einem Landesaufkommen der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von 840 Mio. € auszugehen. Dieses führt zu einem Einkommensteueranteil von 12,98 Mio. €. Damit setzt sich der positive Trend fort, der 2007 bereits festzustellen war. Der Anteil von urspr. 707 Mio. € wurde in 2007 auf 783 Mio. € heraufgesetzt.

Die Schlüsselzuweisungen steigen lt. Haushaltserlass von 665.000 € auf 680.000 €.

Die Verwaltungsgebühren sinken um rd. 40.000 € gegenüber 2007 auf rd. 420.000 €. Der höchste Anteil entfällt unverändert auf Baugebühren in Höhe von 145.000 €. Die Benutzungsentgelte erreichen mit 1,80 Mio. € in etwa das Vorjahresniveau. Dies gilt auch für die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (1,81 Mio. €)

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts sinken gegenüber 2007 von 5,465 Mio. € auf 5,279 Mio. €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die einmalige Erstattung von Beratungskosten der Vorjahre durch die Gasversorgung Ahrensburg GmbH (GAG) in 2007.

Die Gewinnanteile von Dritten steigen gegenüber 2007, da die Stadt 2008 das erste Mal von der GAG Zinsen für das ihr zur Verfügung gestellte Eigenkapital erhalten wird – veranschlagt sind 200.000 €. Ferner sind 100.000 € Eigenkapitalverzinsung veranschlagt vom Betriebszweig Bauhof. 2007 musste dieser Ansatz von 129.000 € (entsprach dem Ansatz des Wirtschaftsplanes) auf 19.000 € reduziert werden.

Die Konzessionsabgaben steigen von 1,9 Mio. € auf 2,65 Mio. €. Dies ist auf eine Nachzahlung für die Jahre 2004 bis 2006 im Bereich der Gasversorgung zurückzuführen. Im Konzessionsvertrag zwischen GAG und Stadt wurde die höhere Abgabe vereinbart. E.ON hat für die Zeit ab 01.01.2004 allerdings nur die niedrigere Abgabe entrichtet und noch nachzuzahlen

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die Personalausgaben liegen bei 10,73 Mio. € gegenüber 10,75 Mio. € im Vorjahr. Die stellenplangebundenen Personalausgaben umfassen 2008 10,199 Mio. € (2007: 10,246 Mio. €), jeweils inkl. 150.000 € Beihilfeaufwendungen und sinken somit um rd. 50.000 €.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 50 – 56) sinken die Ausgaben um rd. 105.000 € von 8,36 Mio. € auf 8,255 Mio. €.

Die Geschäftsausgaben bleiben mit 1,44 Mio. € gegenüber 1,45 Mio. € nahezu konstant. Hierin sind sowohl die Kosten für Bücher und Drucksachen, Papier, Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Bekanntmachungen wie auch Beratungs- und Gutachterkosten und weitere Bauhofleistungen enthalten.

2007 wirkten sich besonders die Beratungskosten für die Umstellung des Haushaltswesens (75.000 €, 2008: 25.000 €), die Kosten der Stadtplanung für die Anfertigung von Planungsunterlagen (90.000 €, 2008: 70.000 €) und 40.000 € für das Stadtmarketing (2008: ebenfalls 40.000 €) aus. 2008 liegt neben den bereits genannten Bereichen der Schwerpunkt in der Stadtplanung mit weiteren 100.000 € beim Stadtentwicklungskonzept (2007: 50.000 €), 30.000 € für die Bauleitplanung Beimoor Süd (2007: 50.000 €), 50.000 € für die Fortschreibung des Generalverkehrsplanes (2007: 25.000 €) und 80.000 € für die Zukunftswerkstatt Stadtentwicklung.

Enthalten sind unter Gruppierung 6580 ferner Erstattungen an den Bauhof. Der dort veranschlagte Anteil sinkt um rd. 30.000 €. Die Ausgaben für innere Verrechnungen steigen – siehe oben: Einnahmen/ Erstattungen des Verwaltungshaushalts – um rd. 100.000 €.

Für den Kostenanteil der Unterkunft (Kostenanteil Grundsicherung) sind 506.000 € veranschlagt. Es ist abzuwarten, ob es bei der Beteiligung des Bundes von 29,1 % bleibt.

Für Zuweisungen und Zuschüsse im Verwaltungsetat (Gruppierung 70 + 71) entstehen 2008 Ausgaben von 4,73 Mio. €. Diesen steht eine Veranschlagung 2007 von 4,61 Mio. € gegenüber. Die Veränderung erklärt sich insbesondere durch höhere Zuschüsse im Kindertagesstättenbereich (inkl. Horte), erhöhte Zuweisungen an den Gewässerpflegeverband (+ 30.000 €) sowie einen höheren Zuschuss an den Kreis für den ÖPNV (+ 20.000 €). Der Zuschuss an die Bad GmbH sinkt dagegen von 1,5 Mio. € auf 1,45 Mio. € ab.

Die Zinsbelastung steigt infolge der Neuverschuldung um rd. 250.000 € auf rd. 810.000 €.

Vom Gewerbesteueraufkommen hat die Stadt 2007 an Bund und Land als Gewerbesteuerumlage 3,7 Mio. € - bei einem Umlagesatz von 65 % - abzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil der von der Stadt zu zahlenden Finanzumlagen sind die Kreis- und die Finanzausgleichsumlage. Der Kreis Stormarn erhebt - soweit seine sonstigen Einnahmen den Ausgabenbedarf nicht decken - nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage wird infolge der für die Berechnung maßgeblichen Zeiträume des III. Quartals 2006 bis inkl. II. Quartals 2007 von 11,305 Mio. € auf 12,475 Mio. € ansteigen.

Die Finanzausgleichsumlage steigt gegenüber 2007 von 1,365 Mio. € auf 1,58 Mio. €. Die Zahlen sind noch nicht verbindlich, solange die Festsetzung des Grundbetrages nicht bestätigt wird. Dieser wird vom Land festgesetzt. Nach dem Haushaltserlass für 2008 wird der Grundbetrag auf 814 € angehoben (vgl. 2007: 840 €).

4. Zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Das Volumen des Vermögenshaushalts steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,62 Mio. € auf rd. 14,38 Mio. € an. Dieses entspricht einer Steigerung von rd. 47,4 % und erreicht wieder den Ansatz 2006. Gemessen an dem bereinigten Ausgabevolumen des Verwaltungshaushalts von 46,2 Mio. € ergibt sich ein Anteil von 31,12 % (Vorjahr: rd. 21,7 %).

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts sind:

A	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.172.800 €	22,06 %
B	Rücklagenentnahmen	1.000.000	6,95 %
C	Darlehensrückflüsse	36.400 €	0,25 %
D	Grundstückserlöse	2.780.500 €	19,33 %
E	Sonst. Vermögenserlöse	1.200 €	0,01 %
F	Beiträge und ähnliche Entgelte	636.400 €	4,42 %
G	Zuweisungen und Zuschüsse	1.708.800 €	11,88 %
H	Kredite	5.046.400 €	35,09 %
	S u m m e	14.382.500 €	100,00 %

Zu A) Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Zuführungsbetrag des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt übersteigt die Höhe der Pflichtzuführung, d. h., die Höhe der veranschlagten ordentlichen Tilgungsausgaben, mit 3,17 Mio. € erheblich, sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass diese Situation sich in Abhängigkeit von der Gewerbesteuer- und Einkommensteuerentwicklung kurzfristig ändern kann. In dieser Höhe wird ein Beitrag zur Eigenfinanzierung des Vermögenshaushalts geleistet.

Zu B) Rücklagenentnahmen

Die Rücklage weist durch den Jahresabschluss 2006 einen Bestand von rd. 1,0 Mio. € auf, der in dieser Höhe zur Teilfinanzierung des Vermögenshaushalts auch wieder eingesetzt werden muss.

Zu D) Grundstückserlöse

Die Grundstückserlöse sind mit 2,78 Mio. € veranschlagt und liegen damit um rd. 1,3 Mio. € unter dem Ansatz 2007. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Teilflächen des Geländes "Beimoor-Süd".

Zu F) Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge sollen 2007 rd. 0,636 Mio. € erreichen. Insbes. werden 2007 Ablösungsbeträge für die Erschließung Beimoor Süd erwartet (2. Rate).

Zu G) Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse sind in Höhe von 1,709 Mio. € kalkuliert. Davon entfallen bis zu 1,0 Mio. € auf den Neubau des Haltepunktes Nord. Daneben könnten Zuweisungen für den Umbau des Bahnhofes von rd. 480.000 € eingehen.

Zu H) Kredite

Um die veranschlagten Ausgaben finanzieren zu können, ist ein Kreditbedarf in Höhe von 5,064 Mio. € erforderlich. Daher sollten – auch im Rahmen der Umsetzung des beschlossenen Haushaltes - alle Anstrengungen fortgesetzt werden, diese Neuverschuldung zu verringern.

4.1 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

A	Rücklagenzuführungen	23.500 €	0,16 %
B	Darlehensgewährungen	58.000 €	0,40 %
C	Erwerb von Beteiligungen	0 €	0,00 %
D	Grunderwerb	3.275.000 €	22,77 %
E	Erwerb von beweglichen Sachen	1.466.200 €	10,19 %
F	Bauinvestitionen	8.577.600 €	59,64 %
G	Zuweisungen und Zuschüsse	475.000 €	3,30 %
H	Kredittilgung	502.500 €	3,49 %
I	Deckungsreserve Vermögenshaushalt	4.700 €	0,03 %
	Summe	14.382.500 €	100,00 %

Die investiven Ausgaben zu E/ Bauinvestitionen verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Projekte/ Maßnahmen	Haushalt 2008
Rathaussanierung (Büros, Heizungsanlage usw.)	345.000 €
Umbau der Archivräume	100.000 €
Grundschulen	1.002.000 €
davon Teilneubau GS Am Schloss: 380.000 €	
Förderzentrum Fritz-Reuter-Schule (Brandschutz)	115.000 €
Planungskosten Neubau Altentagesstätte	100.000 €
Herrichten von Park- und Grünanlagen	220.000 €
Planungskosten Realisierungskonzept Schlosspark (Umsetzung geplant 2010/2011)	100.000 €
Freiflächengestaltung Große Straße und Ausbau Mittelfahrbahn/ 1. BA	1.360.000 €
Straßenbau mit Nebenanlagen AB 63 – 66	915.000 €
davon Ausbau Stormarnstraße/ 2. BA: 700.000 €	
Planungskosten Haltepunkt Nord und Bau der Er- schließungsstraße, P+R-Anlage, etc. (1. BA)	2.300.000 €
Erschließung Beimoor-Süd	500.000 €
Beiträge an SBA für Beimoor-Süd	588.000 €
SUMME o. g. Baukosten	7.645.000 €

Daneben werden für den Erwerb von weiteren Grundstücksflächen angrenzend an das Gewerbegebiet Beimoor Süd 1,65 Mio. € bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um die erste Rate (von 3 Jahresraten) für Grundstücke, die insbes. der Erweiterung des Gewerbegebietes dienen sollen. Ein Großteil der Flächen Beimoor-Süd ist veräußert. Die Nachfrage insbes. nach größeren Grundstücken kann nicht befriedigt werden. 2007 wurden nach Beschluss des Finanzausschusses erste Gespräche mit Grundstückseigentümern in diesem Bereich aufgenommen. Der Kaufpreis von 4,5 Mio. € ist – dies kann nicht verschwiegen werden – derzeit eine hohe Belastung für die Stadt, aber auch eine Investition in die eigene Zukunft.

Weitere 1,55 Mio. € sind zu zahlen für Flächen zur Errichtung des Haltepunktes Nord, der sowohl das Gewerbegebiet wie auch die Bewohner des Stadtteiles Gartenholz besser an den ÖPNV anbinden soll. Der Vertrag wurde bereits zu Lasten des Jahres 2008 aufgrund der im 1. Nachtragshaushalt 2007 bereitgestellten Verpflichtungsermächtigung abgeschlossen. Für den Haltepunkt Nord werden nur Teilflächen benötigt. Der Eigentümer war jedoch nur bereit, die Erweiterungsfläche seines Gewerbebetriebes vollständig zu veräußern.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses (1. Rate: 460.000 €) an die Schützengilde und die damit zusammenhängende mögliche Entwicklung von Sportflächen in Beimoor-Süd.

5. Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt (ohne Stadtbetriebe) wird Ende 2008 bis zu 16,9 Mio. € betragen, da nach 2006 (4,624 Mio. €) mit 5,046 Mio. € erneut eine erhebliche Neuverschuldung erforderlich wird; dieses obwohl außer dem Grunderwerb aus Sicht der Verwaltung eher Sanierungs- als freiwillige Projekte/ Ausgaben den Vermögenshaushalt 2008 prägen. Die Baumaßnahmen „Ausbau der Großen Straße inkl. Gestaltung dieser Freiflächen“ (bezuschusst mit 40 %) und Teilneubau der Grundschule Am Schloss sowie Grunderwerb Beimoor belasten in erheblichem Maß auch das Folgejahr bzw. die beiden Folgejahre. Der Investitionshaushalt 2009 sieht gegenwärtig mit 5,02 Mio. € eine Neuverschuldung in gleicher Höhe wie 2008 vor.

Steigt die Verschuldung Ende 2008 auf 16,9 Mio. € an, ergibt sich eine Verschuldung pro Einwohner von 557,23 €. Für die Tilgung sind 2008 0,585 Mio. €, für Zinsausgaben weitere 0,810 Mio. € veranschlagt. Der Zinssatz für Kommunalkredite steigt derzeit an, zurzeit wären rd. 4,8 % zu zahlen.

6. Aussichten

Der Verwaltungshaushalt 2008 ist unverändert ausgeglichen. Allerdings hat gerade das Jahr 2007 gezeigt, welchen Schwankungen die Gewerbesteuer, die neben der Einkommensteuer die Hauptsäule der Einnahmen des Verwaltungshaushalts darstellt, unterliegt. Der Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts von 3,173 Mio. € basiert auf der Annahme, dass Einkommensteuern von 12,98 Mio. € (Plan 2007: 12,1 Mio. €, Ergebnis 2006: 11,065 Mio. €) eingehen, weiterhin 20,0 Mio. € Gewerbesteuern (Plan 2007: 19,0 Mio. €). Er übersteigt abermals die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben noch erheblich, sodass 2,588 Mio. € als Eigenanteil der zu finanzierenden Investitionen eingesetzt werden können.

Die Allgemeine Rücklage wird bereits 2007 zur Finanzierung des Vermögenshaushalts teilweise benötigt und 2008 aufgebraucht sein. Obwohl bekannt ist, dass eine Rücklage zum Ausgleich von Haushaltsrisiken dringend erforderlich ist – früher wurden 1,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = rd. 0,8 Mio. € als Bestand empfohlen – ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass dieses in Ahrensburg umgesetzt werden kann. Im Hinblick auf die Neuverschuldung sind Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung unverändert erforderlich, allerdings vorrangig im Vermögenshaushalt. Es muss überlegt werden, welche freiwilligen Projekte tatsächlich finanzierbar sind. Infrastrukturmaßnahmen wie die Sanierung von Straßen oder Schulen dürfen hierunter nicht leiden. Auch bei Förderungen von dritter Seite – wie dem Realisierungskonzept zur Attraktivierung der Innenstadt – muss dieser Grundsatz gelten. Eine Anhebung des Zuführungsbetrages zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils könnte z. B. durch die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B erfolgen.

Der Hebesatz wurde ab dem Haushaltsjahr 2003 auf 300 % festgesetzt – seinerzeit in Anlehnung an die für Anträge nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) maßgeblichen Hebesätze. Diese Grenze liegt seit dem 01.01.2006 bei 330 %. Es ließen sich Mehreinnahmen von bis zu 400.000 bis 500.000 € erzielen, bei einer Anhebung auf 310 % noch bis zu 200.000 €. Die Verwaltung hat eine derartige Anhebung - mit Blick auf die ablehnende Haltung der vergangenen Jahre - bewusst nicht vorgesehen.

Positiv und im Haushaltsansatz bereits berücksichtigt wirkt sich für die Kommunen unverändert die Senkung der Gewerbesteuerumlage aus. Diese sinkt 2008 abermals von jetzt 73 % auf 65 %. Ab 2009 wird sie sich bei ca. 70 % einpendeln. Für 2008 sind – wie ausgeführt – 20 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen einkalkuliert. Hiervon werden 2008 276 % (von 350 %) bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt und sind tlw. in Form der Finanzausgleichs- und Kreisumlage an insbes. Kreis und Land abzuführen. Die Finanzplanung der Jahre ab 2008 beruht auf realistischer Fortschreibung - aus heutiger Sicht. Die Einkommensteuerschätzung beruht auf dem Haushaltserlass für 2008. Es bleibt abzuwarten, ob die Einschätzung des Bundes sich bestätigt.

Die Investitionen steigen 2008 um rd. 45 % (+ 4,62 Mio. €) gegenüber 2007 und erreichen damit annähernd das Niveau von 2006. Die Jahre 2004, 2005 und 2007 lagen allerdings deutlich darunter. Die Steigerung ist insbes. auf die erwähnten außerordentlich hohen Kosten für Grunderwerb, aber auch im Baubereich, zurückzuführen.

2008 soll – siehe oben – der Ausbau der Mittelfahrbahn der Großen Straße von Woldenhorn bis Rondeel und der angrenzenden Freiflächen beginnen. Dies erfolgt parallel zum 2. Bauabschnitt für das geplante EKZ Klaus-Groth-Straße. Dieser Ausbau ist vordringlich, auch zur Ausweisung von Parkplätzen in der Innenstadt. Die Maßnahmen orientieren sich an dem 2004 erarbeiteten Konzept für die Landesgartenschau. Sie lassen sich nur mit Beteiligung von privater oder öffentlicher Seite umsetzen. Für die dargestellten Maßnahmen konnte seitens des Landes eine Förderung von 40 % gewonnen werden, die überwiegend aber erst 2009 gezahlt wird. Einen weiteren Bauschwerpunkt bilden der Haltepunkt Nord und der Beginn eines Teilneubaus der Grundschule Am Schloss.

Die im Zeitraum 2009 bis 2011 dargestellten Investitionen sind mit dem Ziel der Reduzierung/ Verschiebung weiterhin kritisch zu betrachten, um die Neuverschuldung abzumildern. Auf diesem Hintergrund sind auch alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen. Dieses gilt insbes. für den ab 2009 beabsichtigten Neubau des Peter-Rantzau-Hauses am Stormarnplatz. Es ist zu entscheiden, ob dieser Neubau in Eigenregie oder als ppp-Modell - wie der Neubau der Sporthalle an der IGS - erfolgen soll. Allerdings sind – bei einem vergleichbaren Kostenvolumen – bei Realisierung als ppp-Modell rd. 300.000 € jährlich für Bewirtschaftung und insbes. Finanzierung an den Bauträger zu entrichten, dies für die Dauer von 20 Jahren. Dadurch wird der Verwaltungsetat in diesem Zeitraum dauerhaft eingeschränkt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen: 1. Haushaltssatzung 2008
2. Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen 2008

Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | | |
|----|-------------------------------|--------------|
| 1. | <i>im Verwaltungshaushalt</i> | |
| | in der Einnahme auf..... | 54.180.500 € |
| | in der Ausgabe auf | 54.180.500 € |

und

- | | | |
|----|-----------------------------|--------------|
| 2. | <i>im Vermögenshaushalt</i> | |
| | in der Einnahme auf | 14.382.500 € |
| | in der Ausgabe auf | 14.382.500 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 5.046.400 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 10.446.000 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 204,12 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin seine/ ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 € per Einzelfall.
Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- | | |
|----|--|
| a) | Übersteigen die Mehreinnahmen eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 50 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Ausgenommen von Satz 1 sind die nach § 16 Abs. 1 GemHVO zweckgebundenen Einnahmen. |
| b) | Übersteigen die Mindereinnahmen eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets gesperrt. Ausgenommen sind die nach § 16 Abs. 1 GemHVO zweckgebundenen Einnahmen. |

- c) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (Innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals), 689 (Rückstellungen) und 5196 – 5199 sowie 6580 (Bauhöferstattungen) sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (Innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen); 685 (Verzinsung des Anlagekapitals), 689 (Rückstellungen) und 5196 – 5199 sowie 6580 (Bauhöferstattungen) sind zugunsten der Ausgaben des entsprechenden Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 2.500 Euro einseitig deckungsfähig.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets sind mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierung 98 jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
- a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Ahrensburg, den xx.xx.xxxx

(Pepper)
Bürgermeisterin

Übersicht über im Haushaltsplan 2008 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigungen

Lfd. Nr.:	Haushalts- stelle	Maßnahme	2008	zu Lasten folgender Haushaltsjahre				Summe
				2009	2010	2011		
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1	0201.9505	Rathaus/ Sanierung der Büroräume	60.000	60.000	0	0	0	60.000
2	2110.9500	GS Am Schloss/ Gebäudesanierung und Umbau	2.060.000	1.000.000	800.000	260.000	2.060.000	2.060.000
3	2300.9450	Stormarschule/ Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	125.000	125.000	0	0	0	125.000
4	4310.9500	Neubau Peter-Rantzau-Haus/ incl. Außenanlagen	2.500.000	1.800.000	700.000	0	0	2.500.000
5	5500.9870	Zuschuss an THCA	450.000	0	450.000	0	0	450.000
6	5500.9871	Zuschuss an Ahrensburger Schützengilde	475.000	475.000	0	0	0	475.000
6	5800.9525	Freiächengestaltung Große Straße	696.000	696.000		0	0	696.000
8	6312.9500	Ausbau Große Straße	280.000	280.000	0	0	0	280.000
9	7921.9505	Haltepunkt Nord/ Baukosten für Erschließungsstraße	800.000	800.000	0	0	0	800.000
10	8800.9323	Grunderwerb Beimoor Süd	3.000.000	1.500.000	1.500.000	0	0	3.000.000
		Summe	10.446.000	6.736.000	1.950.000	260.000	10.446.000	10.446.000